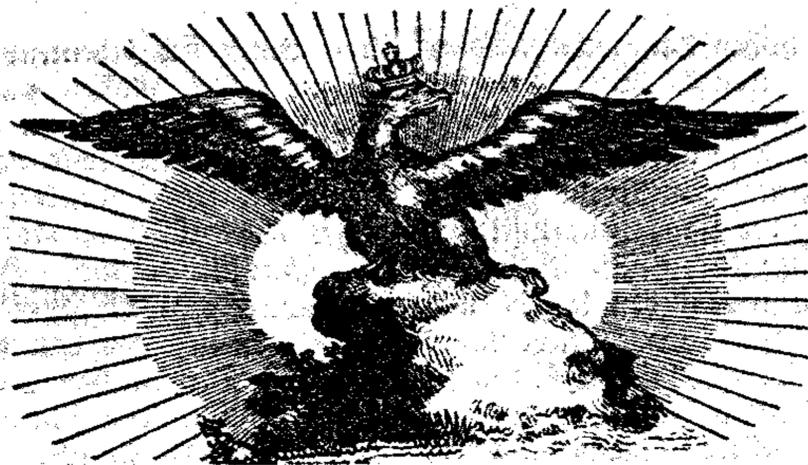


Osthavel-  
Kreis-ländisches  
Blatt.Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.Insertions-Gebühren für die gespaltene  
Zeile 1 Sgr.Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,  
Mittags 12 Uhr, angenommen.

Nr. 56.

Nauen, Sonnabend den 12. Juli

1856.

## Amtlicher Theil.

## Bekanntmachung.

Vom 1. August d. J. ab wird das durch die Verordnung vom 30. Juli 1853 angeordnete Executions-Verfahren nunmehr in seinem vollen Umfange bei der unterzeichneten Behörde zur Ausführung kommen, worauf wir die Ortseingewohnten unter Verweisung auf die Verordnung vom 30. Juli 1853 (Gesetz-Sammlung Seite 909), die Ministerial-Instruction vom 15. November 1853 und die Bekanntmachung vom 21. März 1854 (Amtsblatt pro 1854) hierdurch mit dem Bemerkten ausdrücklich aufmerksam machen, daß die Abweichungen der neuen Executions-Ordnung von dem bisherigen Verfahren hauptsächlich in folgenden bestehen:

- 1) Erfolgt zwischen Zahlungs-Termin und Executions-Vollstreckung eine kostenpflichtige Mahnung an den Restanten;
  - 2) ist die Executions-Vollstreckung und der Verkauf abgepfändeter Sachen gleichfalls kostenpflichtig und an bestimmte Formen und Fristen gebunden, und
  - 3) muß sich der Executor, dem gleichzeitig auch der Verkauf der abgepfändeten Sachen obliegt, während des ganzen Executions-Verfahrens der Annahme von Geldern und Gebühren enthalten.
- Spandau, den 5. Juli 1856. Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Zufolge der §§. 19 und 20 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 soll die Berichtigung der Liste der stimmfähigen Bürger alljährlich stattfinden. Nachdem diese Berichtigung für dies Jahr erfolgt ist, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß der hiesigen Stadt-Einwohner, daß gedachte Liste vom 15ten bis 30ten d. M. täglich von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Magistrats-Bureau öffentlich ausliegen wird und jedes

Mitglied der hiesigen Stadt-Gemeinde gegen die Richtigkeit der Liste bei uns Einwendungen erheben kann. Letztere müssen vollständig begründet und innerhalb der obengenannten Zeit schriftlich bei uns angebracht werden, widrigenfalls dieselben keine Berücksichtigung finden.

Gremmen, den 9. Juli 1856.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der, dem Schneidermstr. Wapke gehörigen, in der Spiegelstraße, Ecke der Kanisstraße, hieselbst belegenen, 12 Quadrat-Ruthen großen Brandstelle haben wir auf

Montag den 4. August dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr,

im Saale des hiesigen Rathhauses einen Termin anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Verkaufsbedingungen nicht nur im Termine werden bekannt gemacht werden, sondern auch schon vorher in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gremmen, den 8. Juli 1856.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des §. 20 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird die berichtigte Liste der hiesigen stimmfähigen Bürger vom 15. bis 30. Juli d. J. auf dem Rathszimmer hieselbst öffentlich ausliegen, und kann während dieser Zeit jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit derselben bei dem Magistrat Einwendungen erheben.

Fehrbellin, den 10. Juli 1856.

Der Magistrat.

## Nichtamtlicher Theil.

## Politisches.

Berlin, 5. Juli. Der Prinz von Preußen und die Frau Prinzessin von Preußen, sowie die Prinzess Louise Königl. Hoh. werden, wie die N. Pr. Stg. hört, am 7ten d. M. von Aachen aus die Reise nach England antreten. — Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert wird, dem Vernehmen nach, sich mit dem Flaggeschiff „Danzig“ nach Konstantinopel und später nach Athen begeben. — Den Zeitungen ist Folgendes zur Veröffentlichung mitgetheilt: Mit Bezug auf die neuerlich in öffentlichen Blättern angeregte Ultramarin-Färbung des Zuckers hat das Königliche Polizei-Präsidium sachverständige Untersuchungen von Zuckerproben, die aus verschiedenen Fabriken entnommen waren,

veranlaßt. Hierbei hat sich auf 10 Pfund raffinierten Zuckers nur ein halber Gran Ultramarin, und in dem letzteren nicht eine Spur von Arsenik oder anderen schädlichen Substanzen gefunden, so daß jede Besorgniß der Schädlichkeit des mit Ultramarin gefärbten Zuckers als völlig unbegründet zu erachten ist. — 7. Juli. Vom 1. October ab wird in Spandau das Kreisgericht ein eigenes Schwurgericht erhalten, und werden sich dann nur noch die Geschworenen des Berliner und Beeskower Kreisgerichts hier, in Berlin, versammeln. — Als „Ergänzung zur Sundzollfrage“ druckt der neueste „Economist“ einen Brief von einem Offizier ab, in welchem darauf gedrungen wird, daß gleichzeitig mit der Ablösung oder anderweitigen Abschaffung der